



Der Gemeinderat hat am 09.12.2025 folgende Verordnungsänderung erlassen:

AUFSCHLIEßUNGSABGABE

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe
gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 beträgt **620 EURO**.

Diese Verordnungsänderung wird mit 01.03.2026 rechtswirksam und ändert die Verordnung
vom 18. Februar 2019.

Gemeinde Haidershofen



Angeschlagen am: 18.12.2025

Abgenommen am: